



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Jutta Krellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660
Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, 24. August 2020

Schriftliche Frage im August 2020

Arbeitsnummer 178

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Frage im August 2020

Arbeitsnummer 178

Frage Nr. 178:

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung oder ihr nachgeordneter Behörden wie der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin darüber vor, wie viele Beschäftigte 2019 von der Belastung „Arbeiten im Freien“ betroffen waren und wie viele davon wurden regelmäßig über die Gefährdungen durch Sonnenstrahlung unterwiesen?

Antwort:

Nach Schätzungen der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) wird von ca. zwei bis drei Millionen Beschäftigten ausgegangen, die von „Arbeiten im Freien“ betroffen sind. Die aktuellsten Daten liegen mit der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 vor. In der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018 wurden 20.012 Erwerbstätige ab 15 Jahren mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens zehn Stunden befragt. Zur Identifikation der Belastung „Arbeiten im Freien“ wurden die Teilnehmenden gefragt, ob sie mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien arbeiten. Beantworteten sie diese Frage mit ja, wurden sie ebenfalls gefragt, ob sie regelmäßig über die Gefährdungen durch Sonnenstrahlung unterwiesen werden. Da auch die Expositionszeit beim Arbeiten im Freien für mögliche Erkrankungen wie Hautkrebs von Relevanz ist, wird die nachfolgende Auswertung nach den Kategorien „Teilzeit unter 35 Stunden“, „Vollzeit“ sowie „Gesamt“ vorgenommen. Die Tabelle zeigt, dass insgesamt 12,1 Prozent der Befragten mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien arbeiten. Vollzeitbeschäftigte berichten mit 14,0 Prozent doppelt so häufig wie Teilzeitbeschäftigte (7,0 Prozent) vom Arbeiten im Freien. Von denjenigen, die mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien arbeiten, erhalten 35,6 Prozent regelmäßig eine Unterweisung über Gefährdungen durch Sonneneinstrahlungen. Mit 38,4 Prozent erhalten die Vollzeitbeschäftigten häufiger eine Unterweisung als die Teilzeitbeschäftigten mit 20,0 Prozent.

Tabelle: Arbeiten im Freien und Unterweisung über Gefährdungen durch Sonneneinstrahlung nach Teil-/Vollzeit (in Spaltenprozenten)

		Teilzeit unter 35 Stunden / Vollzeit		
		Teilzeit	Vollzeit	Gesamt
Arbeit im Freien (mehr als die Hälfte der Arbeitszeit; N = 19.959)	ja	7,0	14,0	12,1
	nein	93,0	86,0	87,9
Unterweisung über Gefährdungen durch Sonneneinstrahlung (N = 2.407)	ja	20,0	38,4	35,6
	nein	80,0	61,6	64,4

BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018

Aus statistischen Gründen lassen sich die ausgewiesenen Angaben nicht auf die Gesamtzahl der Erwerbstätigen hochrechnen.

Weiterführende Informationen zum Arbeiten im Freien sind im Faktenblatt 29 der BAuA zu finden und im Internet abrufbar unter www.baua.de.